



Gerda  
Hasselfeldt  
CSU



# hasselfeldts berliner notizen

informationen zur aktuellen bundespolitik.

17.10.2014

## Pflegestärkungsgesetz I

### Bundestag beschließt maßgebliche Verbesserungen im Pflegebereich

Angesichts der zu erwartenden demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren und aufgrund der veränderten Lebensumstände unserer Gesellschaft müssen wir Antworten finden, um pflegebedürftigen Menschen die Hilfe zukommen zu lassen, die sie dringend brauchen. Der Bundestag hat heute mit der Verabschiedung des ersten Pflegestärkungsgesetz für alle Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte zukunftsweisende Maßstäbe gesetzt. Mit dem am 1. Januar 2015 in Kraft tretenden Gesetz erhöhen wir die gesamten Ausgaben für Pflege um ein Viertel. Das ist die höchste Leistungssteigerung in unserer Sozialgeschichte. Das zweite Pflegestärkungsgesetz, mit dem wir einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren einführen wollen, sowie ein Gesetz zur besseren Vereinbarung von Familie, Pflege und Beruf sollen noch in dieser Wahlperiode verabschiedet werden.

#### Anhebung der Leistungsbeträge und Vorsorgefonds

Das erste Pflegestärkungsgesetz sieht Leistungsverbesserungen für alle Pflegebedürftigen, Angehörigen und Pflegekräfte vor. Die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden um vier Prozent angehoben, um die Preisentwicklung der vergangenen drei Jahre zu berücksichtigen. Für Leistungen, die mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz Ende 2012 eingeführt worden sind, wird eine Anpassung von 2,67 Prozent vorgenommen. Mit einem Vorsorgefonds zugunsten der Baby-Boomer-Generation werden wir der demographischen Entwicklung der kommenden Jahre gerecht. Dieser Fonds soll über zwei Jahrzehnte angespart werden, um dann ab 2035, wenn die Generation der 60er-Jahre in die Jahre kommt, künftige Beitragszahler zu entlasten. Um den Fonds vor unberechtigten Zugriffen zu schützen, wird er bei der Deutschen Bundesbank verwaltet. Finanziert werden die Leistungsverbesserungen durch eine Anhebung der Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung. 2015 wird der Beitragssatz um 0,3 Prozentpunkte auf 2,35 Prozent und 2,6 Prozent für Kinderlose steigen. Von diesem Einnahmen werden 0,2 Prozentpunkte (2,4 Milliarden Euro) für die ausgeweiteten Pflegeleistungen aufgewendet. 0,1 Prozentpunkte (1,2 Milliarden Euro) werden für den Vorsorgefonds aufgewendet.

#### Stationäre Pflege und Demenzkranke

Durch das verabschiedete Gesetz können wir Leistungen für stationäre Pflegeeinrichtungen verbessern. Wir haben Voraussetzungen geschaffen, durch die bis zu 20.000 zusätzliche Betreuungskräfte eingestellt werden können. Die

ergänzenden Betreuungsangebote durch die zusätzlichen Pflegekräfte sollen künftig allen Pflegebedürftigen offen stehen. Bisher galten die Angebote nur für Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf. Den Leistungsanspruch für Demenzkranke haben wir mit den neuen Regelungen erheblich erweitert. Bislang hatten Menschen, die zwar in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt sind, deren Pflegebedarf aber unterhalb der Pflegestufe I liegt, nur einen eingeschränkten Leistungsanspruch. Dieser wird nun um Leistungen der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflege und für Mitglieder von ambulant betreuten Wohngruppen erweitert.

#### Pflege zu Hause und Hilfe für die Angehörigen

Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. Um die Beteiligten hierbei zu unterstützen, werden die Leistungen für die häusliche Pflege um rund 1,4 Milliarden Euro im Rahmen des Gesetzes erhöht. Dazu gehört, dass die Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege künftig besser miteinander kombiniert werden können. Ferner werden die Leistungen für die teilstationäre Pflege ausgebaut und niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote gestärkt. Auch werden die Zuschüsse für Umbaumaßnahmen und Pflegehilfsmittel erhöht. Mit dem Gesetz gehen wir auf die vielfältigen Pflegesituationen ein und entlasten im Besonderen die pflegenden Angehörigen. Unterstützungsleistungen sollen besser miteinander kombinierbar gemacht werden. Wer ambulante Pflegeleistungen und/oder Pflegegeld bekommt, kann in Zukunft auch Tages- und Nachtpflege voll in Anspruch nehmen.

#### Bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Unabhängig vom heute beschlossenen Gesetzesentwurf hat das Bundeskabinett am Mittwoch dieser Woche den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf beschlossen. Damit werden weitere Vorgaben des Koalitionsvertrages umgesetzt und die Möglichkeiten zugunsten der vielen Menschen in familiären Pflegesituationen weiterentwickelt. Unter anderem ist ein sogenanntes Pflegeunterstützungsgeld sowie ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit vorgesehen. Das Gesetz wird in den kommenden Wochen in die parlamentarischen Beratungen gehen. Ausführliche Details zu den heute im Bundestag verabschiedeten Maßnahmen können Sie auf den Seiten des Bundesgesundheitsministeriums unter <http://www.bmg.bund.de/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-i.html> finden.